

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Michel Brandt, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1459 –**

Umsetzung des deutsch-ägyptischen Migrations-Abkommens

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 27. August 2017 haben die Bundesregierung und die Republik Ägypten ein Abkommen zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich geschlossen. Das Dokument „Agreed Elements of Bilateral German-Egyptian Cooperation on Migration“ liegt den Fragestellerinnen und Fragestellern vor. Es soll die bereits „exzellente Partnerschaft“ im Bereich der Migration konsolidieren und beruft sich auf die deutschen Anstrengungen im Bereich der EU-Migrationspolitik. Die ägyptischen Interessen werden darin beschrieben als „Bekämpfung illegaler Migration, Bekämpfung krimineller Schmuggler, sowie mehr Bemühungen zur Verhinderung illegaler Abfahrten von ägyptischen Küsten, Verhinderung illegaler Transit-Migration, insbesondere über die Landgrenze nach Libyen, Rückkehr von in Ägypten festgestellten Migranten ohne ein Aufenthaltsrecht in Ägypten in ihre Herkunftsländer, Unterbringung von Personen, die nach ägyptischen Regelungen internationalen Schutz bedürfen und Rücknahme illegal in Deutschland aufhältiger ägyptischer Staatsangehöriger, entsprechend den internationalen Verpflichtungen beider Länder“. Zu den geplanten Zusammenarbeitsformen in acht Themenbereichen gehören die „wirtschaftliche Kooperation, um die eigentlichen Gründe für Migration anzugehen“, die „legale Migration“, die Unterstützung ägyptischer Anstrengungen und Kapazitäten, um im Land befindliche („existing“) Migranten und Geflüchtete unterzubringen, die „Bekämpfung von Menschenhandel und -handel; Grenzsicherheit“, Kampagnen zur „Kommunikation“, „Rückübernahme und freiwillige Rückkehr“, „Rückführung aus Ägypten“, „zukünftige Kooperation“.

1. Inwiefern haben die weiteren Gespräche der Bundesregierung mit der ägyptischen Regierung zur Konkretisierung von Maßnahmen der am 27. August 2017 unterzeichneten politischen Vereinbarung zur deutsch-ägyptischen Zusammenarbeit im Migrationsbereich nach einem „Auftakttreffen“ mittlerweile stattgefunden (Bundestagsdrucksache 19/756, Antwort zu Frage 13)?

Seit dem ersten Auftakttreffen am 17. Januar 2018 in Kairo zur Umsetzung der am 27. August 2017 unterzeichneten politischen Vereinbarung zur deutsch-ägyptischen Zusammenarbeit im Migrationsbereich haben bislang keine weiteren Treffen der beteiligten Ressorts beider Seiten stattgefunden.

2. Auf welche Weise könnte aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen des Abkommens zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich die wirtschaftliche Kooperation mit Ägypten ausgebaut werden, um die eigentlichen Gründe für Migration anzugehen, und welche Unterstützung bietet sie der ägyptischen Regierung hierzu an?
 - a) Auf welche Weise soll Ägypten insbesondere durch Maßnahmen zur Unterstützung „im Bereich der beruflichen Bildung und der Schaffung von Arbeitsplätzen“ unterstützt werden (Bundestagsdrucksache 18/13688, Antwort zu Frage 8)?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung strebt im Rahmen des migrationspolitischen Dialogs unter anderem eine Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit an. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung und in anderen Bereichen des Bildungswesens sowie die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten, um wirtschaftliche Perspektiven, vor allem für die Jugend, zu verbessern. Dabei zielt das Engagement der Bundesregierung darauf ab, Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, die die konkrete Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bedienen. Hierzu soll die duale Ausbildung noch stärker in der ägyptischen Berufsbildung verankert werden.

Unter anderem sollen die Lehrqualität und die Praxisorientierung in (dualen) Berufsschulen verbessert, Berufsschulen und -werkstätten neu ausgestattet und Kompetenzzentren zu beruflicher Bildung unter Beteiligung des Privatsektors unterstützt werden. Ferner sollen Berufsbildungsfonds zur Förderung einer engeren Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft eingerichtet und der Auf- und Ausbau von IT-gestützten Lern- und Lehrmethoden initiiert werden. Ferner sind Beratungsmaßnahmen für die nachfrageorientierte Gestaltung des Ausbildungsangebots und die Verbesserung von Ausbildungseinrichtungen geplant.

- b) Inwiefern will die Bundesregierung Ägypten auch bei der Durchführung bzw. Umsetzung wirtschaftlicher Reformen unterstützen oder zu deren Umsetzung ermutigen (bitte aufzählen)?

Die Bundesregierung unterstützt Ägypten bei der Formulierung von Strategien und beim Aufbau von Strukturen zur Förderung von Beschäftigung. Unter anderem werden das Industrieministerium, die Finanzregulierungsbehörde, Finanzdienstleister, Unternehmen und andere private wie auch zivilgesellschaftliche Organisationen beim Ausbau ihrer Aktivitäten und Dienstleistungsangebote sowie bei der Entwicklung und Umsetzung von (modellhaften) Fördermaßnahmen auf Unternehmensebene unterstützt.

- c) Inwiefern sollten die Reformen aus Sicht der Bundesregierung auch verbesserte ausländische Investitionsbedingungen, freien Wettbewerb und den Abbau von Handelsschranken berücksichtigen?

Die Bundesregierung sieht Verbesserungen der Investitionsbedingungen und des freien Wettbewerbs sowie den Abbau von Handelsschranken als Bestandteile der notwendigen Wirtschaftsreformen.

3. Auf welche Weise könnte aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen des Abkommens zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich die „legale Migration“ in Ägypten gefördert werden, welche Defizite würden damit überbrückt, und welche Unterstützung bietet sie der ägyptischen Regierung hierzu an?

Zunächst gilt es, bestehende legale Möglichkeiten insbesondere zur Erwerbs- oder Ausbildungsmigration besser zu nutzen. Dies setzt voraus, dass Bewerber das erforderliche Qualifikationsniveau einschließlich erforderlicher Sprachkenntnisse erfüllen. Entsprechende individuelle Fördermaßnahmen erscheinen daher besonders geeignet, um die legale Migration zu fördern. Das geplante „Deutsch-Ägyptische Zentrum für Jobs, Migration und Reintegration“ (kurz: Migrationsberatungszentrum) soll auch zu den verschiedenen Möglichkeiten und Voraussetzungen der regulären Migration nach Deutschland informieren und beraten.

- a) Welche Erleichterungen im Visabereich hält die Bundesregierung für vorstellbar (etwa verbilligte Gebühren, Mehrfacheinreisevisa, weitere Stipendien zu Studien- und Forschungszwecken in Deutschland)?

Die Zuständigkeit und das Initiativrecht für Vorschläge von Visaerleichterungen bei Kurzaufenthalten liegen bei der Europäischen Union. Sogenannte Visumerleichterungsabkommen der Europäischen Union enthalten üblicherweise auch erleichternde Regelungen zum Nachweis des Reisezwecks, zu Mehrfachvisa, zu Antragsbearbeitungsgebühren und -zeiten. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13688 vom 18. Oktober 2017 verwiesen.

- b) Welche Details kann die Bundesregierung zur Einrichtung eines „Ägyptisch-Deutschen Zentrums für Arbeitsgelegenheiten, Migration, Wiedereintegration“ in Ägypten beschreiben (bitte dazu auch die Beteiligten und das Budget mitteilen)?

Das Migrationsberatungszentrum soll gemeinsam mit den ägyptischen Behörden aufgebaut werden und zu den Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ägyptischen Arbeitsmarkt, sowie den Möglichkeiten der regulären Migration nach Deutschland informieren. Auch soll das Zentrum über die Gefahren der irregulären Migration aufklären und als erste Anlaufstelle für Rückkehrer dienen. Das Migrationsberatungszentrum wird auf deutscher Seite von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aufgebaut. Hierzu wurden die Gespräche mit dem ägyptischen Ministerium für Investitionen und Internationale Zusammenarbeit aufgenommen. Weitere ägyptische Stellen werden bei Bedarf im Laufe des Prozesses miteinbezogen. Die Umsetzungsmodalitäten werden noch geprüft. Aus diesem Grund ist auch noch keine verlässliche Aussage zu dem zukünftigen Budget des Migrationsberatungszentrums in Ägypten möglich.

c) Wer soll von diesem Zentrum vorrangig adressiert werden?

Das Zentrum soll ausgerichtet sein auf Personen in Ägypten mit Migrationswunsch, Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Deutschland und aus Drittländern sowie Personen auf der Jobsuche in Ägypten. Grundsätzlich werden die Angebote des Migrationsberatungszentrums in Ägypten allen interessierten Personen zur Verfügung stehen.

4. Auf welche Weise könnte aus Sicht der Bundesregierung die Unterstützung ägyptischer Anstrengungen und Kapazitäten ausgebaut werden, um im Land befindliche („existing“) Migranten und Geflüchtete unterzubringen, welche Defizite würden damit überbrückt, und welche Unterstützung bietet sie der ägyptischen Regierung hierzu an?
 - a) Welche Aufnahmegemeinden in Ägypten könnten durch Kapazitätsentwicklung hinsichtlich städtischer Infrastrukturmaßnahmen oder einer Ausweitung der Deutschen Akademischen Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) unterstützt werden (Bundestagsdrucksache 18/13688, Antwort zu Frage 8)?
 - b) Wo könnten etwaige weitere von Deutschland geförderte Projekte nach gegenwärtigem Stand durchgeführt werden, und wen würden diese adressieren?
 - c) Sofern diese auch durch europäische Finanzquellen finanziert werden sollten, um welche handelt es sich dabei?

Die Fragen 4 bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Um die Lebensbedingungen für Migranten und Flüchtlinge in den Aufnahmegemeinden zu verbessern, hat die Bundesregierung gemeinsam mit der Europäischen Union und der ägyptischen Regierung die Umsetzung eines Vorhabens zur Kapazitätsentwicklung durch städtische Infrastrukturmaßnahmen vereinbart. Das Vorhaben verfügt über ein Volumen von insgesamt 20,5 Mio. Euro, 17 Mio. Euro davon kommen aus dem „EU Trust Fund“, 3,5 Mio. Euro stellt die Bundesregierung zur Verfügung. Das Vorhaben finanziert arbeitsintensive Infrastrukturprojekte in Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen in städtischen Armutsgebieten. Bedürftige, einschließlich der in den Zielregionen lebenden Migranten und Flüchtlinge, sollen eine praxisnahe Ausbildung erhalten und die erworbenen Qualifizierungen bei der Durchführung von kleineren Infrastrukturmaßnahmen anwenden können. Mit dem Ausbau der Infrastruktur sollen bessere Lebensumstände ermöglicht und zugleich Einkommensmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung geschaffen werden. Das Vorhaben soll zunächst in den Gouvernoraten Beheira und Alexandria umgesetzt werden, in denen eine hohe Zahl von Flüchtlingen und Migranten lebt.

Im Rahmen der humanitären Hilfe, die grundsätzlich nicht an Staaten bzw. staatliche Institutionen geleistet, sondern von den Hilfsorganisationen direkt bei den betroffenen Menschen umgesetzt wird, fördert die Bundesregierung ein humanitäres Hilfsprojekt für palästinensisch-syrische Flüchtlinge, das durch das Deutsche Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit dem Ägyptischen Roten Halbmond (ÄRH) umgesetzt wird. In dem landesweiten Projekt erhalten palästinensisch-syrische Flüchtlinge in Ägypten Bargeldhilfen zum Kauf von Nahrungsmitteln. Eine weitere Komponente des Projekts ist der Kapazitäten-Aufbau des ÄRH. Überdies werden durch die regionalen Programme der VN-Organisationen im Kontext der Syrienkrise weitere Hilfen in Ägypten für syrische Flüchtlinge bereitgestellt.

Die Bundesregierung fördert die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) über das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR). Es gibt keine festgelegten Länderquoten, sondern der UNHCR führt jährliche Bedarfsstudien in den DAFI-Ländern durch. Basierend auf diesen Studien wird die Anzahl der Stipendien für jedes Land festgelegt.

5. Auf welche Weise könnte aus Sicht der Bundesregierung die „Grenzsicherheit“ verbessert und damit der „Menschenschmuggel und -handel“ besser bekämpft werden, welche Defizite erkennt sie in diesem Zusammenhang, und welche Unterstützung bietet sie der ägyptischen Regierung im Rahmen des Abkommens zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich hierzu an (bitte ausführlicher als auf Bundestagsdrucksache 18/13688, Antwort zu Frage 8 beantworten)?

Durch bilaterale polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe soll die ägyptische Grenzpolizei in ihren Kernkompetenzen (Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs, Überwachung der Grenzen etc.) gestärkt werden. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Frage 5 und 5a bis 5f verwiesen.

- a) Welche „Anstrengungen im Bereich von Training und Kapazitätsaufbau“ will die Bundesregierung intensivieren, und welche „zuständigen ägyptischen Behörden“ würden damit adressiert?

Aktuell führt die Bundesregierung Abstimmungen mit der ägyptischen Seite zum Fähigkeitsaufbau der ägyptischen Grenzpolizei, die mittels erhöhter polizeilicher Aufbauhilfe in ihren strategischen, operativen und rechtsstaatlichen Kompetenzen gestärkt werden soll.

- b) Wie könnte ein anvisierter Austausch von „Experten für Grenzsicherheit“ ausgestaltet werden?

Die Ausgestaltung könnte etwa durch mehrtägige Delegationsreisen von ägyptischen Polizeioffizieren nach Deutschland zu Hospitations- und Schulungszwecken im grenzpolizeilichen Aufgabenbereich erfolgen.

- c) Zur Lieferung welcher „moderner technischer Ausrüstung“ wäre die Bundesregierung wie beschrieben bereit?

Ägypten hat eine Bedarfsliste an technischer Ausstattung vorgelegt, deren Prüfung hinsichtlich möglicher Beschaffungen andauert.

- d) Welche Lieferung von Ausrüstung wurde hierzu „bereits verabredet“ bzw. „von Ägypten gewünscht“?

Auf die Antwort zu Frage 5c wird verwiesen.

- e) Wann sollen als „Sofortmaßnahme“ 25 Mikroskope und 25 Passlesegeräte ausgeliefert werden, und wer ist Adressat der Schenkung?

Im Rahmen der bundespolizeilichen Ausstattungshilfe wurden der ägyptischen Grenzpolizei bereits im Jahr 2017 25 Mikroskope und 25 Passlesegeräte übergeben.

- f) Welche Gelder sollen für die Lieferungen aufgewendet werden, und wann soll der Deutsche Bundestag hierüber entscheiden?

Die Verfügbarkeit von Geldern ist abhängig vom Inkrafttreten des Haushalts 2018.

6. Welche weiteren Kampagnen zur „Kommunikation“ könnte Ägypten aus Sicht der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) und dem ägyptischen „National Coordinating Committee on Combating and Preventing Illegal Migration“ (NCCPIM) durchführen, um „vor den Gefahren irregulärer Migration zu warnen“ (Bundestagsdrucksache 18/13688, Antwort zu Frage 8), und welche Unterstützung bietet sie der ägyptischen Regierung hierzu an?
- a) Wo sollen die von der Bundesregierung mit 250 000 Euro geförderten „Kommunikationsprojekte“, mit denen Geflüchtete von einer Überfahrt nach Europa abgehalten werden sollen, lanciert werden?
- b) Wer ist für den Inhalt der Botschaften verantwortlich?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Migrationsdialogs hat die Bundesregierung der ägyptischen Regierung angeboten, aufklärende Kommunikation zu Flucht und Migration in Ägypten zu unterstützen. Die ägyptische Regierung erwähnte in dem Zusammenhang das Interesse des UNHCR, in Zusammenarbeit mit dem ägyptischen „National Coordinating Committee on Combating and Preventing Illegal Migration“ (NCCPIM) ein Projekt zu aufklärender Kommunikation in Ägypten umzusetzen. Die Bundesregierung ist bereit, ein solches Projekt finanziell zu unterstützen mit den im Haushalt bereitgestellten Mitteln für Auslandskommunikation zu Flucht und Migration, wenn ein entsprechender Projektvorschlag des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) eingeht.

7. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur „Rückübernahme und freiwilligen Rückkehr“ soll Ägypten aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen des Abkommens zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich durchführen, welche Defizite würden damit überbrückt, und welche Unterstützung bietet sie der ägyptischen Regierung hierzu an?

Derzeit gibt es mit Ägypten kein verlässliches Verfahren zur Identifizierung ausreisepflichtiger ägyptischer Staatsangehöriger und zur anschließenden Ausstellung von Passersatzpapieren innerhalb verlässlicher Fristen. Die Bundesregierung beabsichtigt eine transparente Regelung mit der ägyptischen Seite in einheitlichen Verfahrensgrundsätzen zu erwirken.

Für zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung bei der „freiwilligen Rückkehr“ wird auch auf die Antworten zu den Fragen 3b und 3c verwiesen.

- a) Welche Abschiebungen haben deutsche und ägyptische Behörden nach Unterzeichnung des Migrationsabkommens verabredet, und inwiefern war dabei sichergestellt, dass die Abgeschobenen in ihren Heimatorten wieder integriert werden?

Rückführungen liegen in der Zuständigkeit der Bundesländer. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3b und 3c verwiesen.

- b) Welche deutschen und ägyptischen Verbindungsbeamten sollen bei den Abschiebungen eingesetzt werden, und wo sind diese stationiert?

Bei der Planung und Vorbereitung von Charterflügen kann der Verbindungsbeamte der Bundespolizei in Kairo eingebunden werden. Beim Vollzug der Maßnahme ist sein Einsatz nicht vorgesehen.

- c) Inwiefern wurden für die Abschiebungen bereits Standard-Prozeduren („Standard Operating Procedures“ bzw. „einheitliche Verfahrensgrundsätze“, siehe Bundestagsdrucksache 18/13688, Antwort zu Frage 8) festgelegt, und wer war bzw. ist daran beteiligt?

Auf die Antwort zu Frage 7d wird verwiesen.

- d) Welchen wesentlichen Inhalt hat dieses Protokoll (bitte in Auszügen beschreiben)?

Im Jahr 2017 hat die deutsche Seite einen Entwurf für einheitliche Verfahrensgrundsätze an die ägyptische Seite übermittelt. Eine entsprechende Vereinbarung gibt es dazu bislang noch nicht.

8. Wie viele Menschen welcher Nationalität mit welchem Aufenthaltsstatus wurden am 7. März 2018 aus Deutschland nach Ägypten abgeschoben (Antwort auf die Schriftliche Frage 20 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 19/1377; bitte auch angeben, ob sich Menschen ohne gültige Ausweispapiere an Bord der Maschine befanden)?

Es wurden neun ägyptische Staatsangehörige nach Ägypten zurückgeführt. Es befanden sich keine Menschen ohne gültige Ausweispapiere an Bord.

- a) Welche Informationen kann die Bundesregierung über den Fall eines aus Hamburg abgeschobenen Ägypters mitteilen, dem nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller der Zugang zu einem Anwalt verwehrt wurde?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- b) Von welchem deutschen Personal (Polizei, Mediziner, Übersetzer) wurden die Abgeschobenen begleitet (bitte auch die Anzahl der jeweiligen Begleitung angeben)?

Die ägyptischen Staatsangehörigen wurden durch 35 Bundespolizisten, einen Arzt und eine Dolmetscherin begleitet.

- c) Welchen ägyptischen Behörden wurden die Abgeschobenen übergeben?

Die rückgeführten Personen wurden der ägyptischen Passbehörde übergeben.

- d) Was ist der Bundesregierung dazu bekannt, ob den Abgeschobenen die Einreise umgehend gestattet worden war oder ob sich einige von ihnen in den Tagen danach noch in Gewahrsam befanden?
- e) Inwiefern wurden die Betroffenen nach Kenntnis der Bundesregierung von der geheimpolizeilichen Staatssicherheit (NSS) oder anderen Sicherheitsbehörden prozessiert oder festgehalten?

Die Fragen 8d und 8e werden gemeinsam beantwortet.

Zu etwaigen Maßnahmen ägyptischer Behörden in Ausübung eigener Hoheitsgewalt im Sinne der Anfrage liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

- f) In welcher Form bereitet die Bundesregierung weitere Rückführungen nach Ägypten vor, und inwiefern ist dabei auch geplant, Menschen nicht-ägyptischer Herkunft abzuschieben?

Im Rahmen der Durchsetzung von bestehenden Ausreisepflichten wird es weitere Rückführungen nach Ägypten geben. Für die Planung möglicher weiterer Maßnahmen sind die Landesbehörden zuständig. Es ist nicht geplant, nichtägyptische Staatsangehörige nach Ägypten zurückzuführen.

- 9. Welche weiteren Maßnahmen zur „Rückführung aus Ägypten“ in Drittstaaten könnte Ägypten aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen des Abkommens zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich durchführen, und welche Unterstützung bietet sie der ägyptischen Regierung hierzu an?

Auf die Antwort zu Frage 9a wird verwiesen.

- a) Welche Projekte der Internationalen Organisation für Migration (IOM) „inkl. Unterstützung der Reintegration“ sollen dabei unterstützt werden (Bundestagsdrucksache 18/13688, Antwort zu Frage 8)?

Die Bundesregierung fördert das Projekt „Direkthilfe und Unterstützungsdienstleistungen zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration aus Ägypten“ der Internationalen Organisation für Migration (IOM), das die freiwillige Rückkehr von Migrantinnen und Migranten aus Ägypten sowie ihre Reintegration in ihren Ursprungsländern unterstützt. Seit Projektbeginn am 1. August 2017 wurde die freiwillige Rückkehr von 103 Migrantinnen und Migranten in die Länder Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Gambia, Ghana, Guinea, Komoren, Liberia, Nigeria, Senegal, Sudan und Togo unterstützt.

- b) Welche Rückführungsmaßnahmen haben deutsche Behörden bereits unterstützt (bitte auch die Zielorte sowie die Anzahl der Abgeschobenen bzw. freiwilligen Rückkehrer nennen)?

Auf die Antwort zu Frage 9a wird verwiesen.

- 10. Inwiefern ist der Aktionsplan für eine „zukünftige Kooperation“ bereits ausgearbeitet bzw. wann soll dies erfolgen, und sofern dieser bereits besteht, welche wesentlichen Inhalte kann die Bundesregierung hierzu mitteilen?

Der deutsch-ägyptische Migrationsdialog ist als offener Prozess angelegt, in dessen Rahmen eine Einigung beider Seiten auf Umsetzungsmaßnahmen in den vereinbarten Kooperationsbereichen angestrebt wird. Diese Zusammenarbeit basiert

unmittelbar auf der am 27. August 2017 unterzeichneten politischen Vereinbarung, ein darüber hinausgehender Aktionsplan wird hierfür nicht ausgearbeitet.

11. Inwiefern hat die Bundesregierung vor der Beschließung des Abkommens eine Analyse der Menschenrechtssituation in Ägypten vorgenommen, und inwiefern hat das Ergebnis den Prozess beeinflusst?
 - a) Inwiefern wird die Einhaltung der Menschenrechte in Ägypten einen Bestandteil der Umsetzung des Abkommens darstellen?
 - b) Welche konkreten Mechanismen betreffen die Einhaltung der Menschenrechte?
 - c) Ist die Bundesregierung bereit, das Abkommen im Falle einer Verschlechterung der Menschenrechtssituation auszusetzen?

Die Fragen 11 bis 11c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der Menschenrechtsslage in Ägypten kontinuierlich und genau, sie hat dies auch im Vorfeld der am 27. August 2017 unterzeichneten politischen Vereinbarung zur deutsch-ägyptischen Zusammenarbeit im Migrationsbereich getan. Im Rahmen der Vereinbarung haben beide Seiten die Zusammenarbeit in allen Bereichen ausdrücklich unter den Vorbehalt der Achtung der Menschenrechte und internationaler Menschenrechts-Standards gestellt. Bei der Umsetzung der politischen Vereinbarung wird die Bundesregierung jede vorgeschlagene Maßnahme auch im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte prüfen. Dabei stützt sie sich nicht nur auf eigene Erkenntnisse und die ihrer internationalen Partner, sondern auch auf Berichte und Hinweise regierungsunabhängiger Menschenrechtsorganisationen, mit denen sie sich im Dialog und Austausch befindet. Auch in Zukunft wird die Bundesregierung die Entwicklung der Menschenrechtsslage in Ägypten genau beobachten.

12. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern der „Migrationsdialog“ zwischen der Europäischen Union und Ägypten mittlerweile begonnen wurde?

Der Migrationsdialog zwischen der EU und Ägypten wurde im Dezember 2017 mit einer hochrangigen Sitzung unter Beteiligung von EU-Kommissar Avramopoulos aufgenommen.

13. Welche Modalitäten zur Zusammenarbeit mit EU-Agenturen werden dort erörtert oder verhandelt?

Die Zusammenarbeit mit EU-Agenturen ist fester Bestandteil des Dialogs, unter anderem haben das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) und das Europäische Polizeiamt Europol am Auftakt des Dialogs im Dezember 2017 teilgenommen. Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/756 verwiesen.

- a) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, aus welchen Gründen der Posten des europäischen Verbindungsbeamten für Migration in Ägypten derzeit nicht besetzt ist?

Für die Auswahl der europäischen Migrationsverbindungsbeamten ist der Europäische Auswärtige Dienst zuständig. Eine rasche Besetzung des Postens wird weiterhin angestrebt.

- b) Inwiefern soll der „Migrationsdialog“ auch die Zusammenarbeit bei Abschiebungen beinhalten?

Der Referenzrahmen des Migrationsdialogs enthält auch eine Passage zu Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration.

